



prolegal e.V. - Postfach 1103 - D-56342 St. Goarshausen

Rundfunkrat – WDR-Arkaden

Elstergasse 1

50667 KÖLN

Datum: 15.11.12

Es schreibt: Nico Catalano

Programmbeschwerde gegen die Redaktion von MONITOR in Bezug auf die Sendung Nr. 640 vom 18.10.2012

Hier: „Kalaschnikow per Mausclick: Wie Rechtsextreme und Waffennarren sich im Internet ganz legal mit ehemaligen Kriegswaffen versorgen können“

Die Beschwerde richtet sich gegen die nachfolgenden WDR-Mitarbeiter

- Swantje Hirsch
- Nikolaus Steiner
- Isabel Schayani

und gegen den verantwortlichen Redaktionsleiter Georg Restle.

Die Beschwerdeführerin **prolegal** e.V. ist eine Interessengemeinschaft von z.Z. 5000 Mitgliedern, welche die Waffenrechte aller gesetzestreuen Bürger schützt.

Politisch motivierte oder kriminelle Gewalt lehnt **prolegal** ab.

Bei Medienberichten, die relevante Fakten unterdrücken, dadurch das Gesellschaftsbild, sowie die Gesetzgebung einseitig beeinflussen, und den Pressekodex verletzen, legt **prolegal** Beschwerde ein.

Auf welche Weise die o.g. Reporter trotz umfangreicher Recherche, detaillierten Erklärungen und Aussagen von Sachverständigen die Fakten im Sinn entstellten und verfälschten, sowie Vermutungen als „Wahrheiten“ präsentierten, entnehmen Sie bitte der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Nico Catalano
stellv. Vorsitzender **prolegal** e.V.

Anlage: Erläuterung zur Programmbeschwerde

prolegal-Interessengemeinschaft für Waffenbesitz e.V. ©
Postanschrift: Postfach 1103 – D-56342 St. Goarshausen

Sitz des Vereins: Spitzenäcker 4 – 76698 Ubstadt-Weiher
Eingetragen beim Amtsgericht Bruchsal Nr. VR 1365

Vorstand: Dr. David Th. Schiller
Nico Catalano
Katja Triebel
Internet: www.prolegal.de
E-Mail: info@prolegal.de
Zentrale Fax-Nr. 030 - 2332 0770 420

Erläuterung zur Programmbeschwerde gegen die Redaktion von MONITOR in Bezug auf die Sendung Nr. 640 vom 18.10.2012

Passenderweise betont die Redaktion auf ihrer Homepage zum Wesen ihrer Sendungen:

„MONITOR will Hintergrund liefern, Diskussionen anstoßen, Themen setzen. Unsere Handschrift: seriöse Information, gepaart mit einer sorgfältigen Analyse. Kritischer, investigativer Journalismus wird in der Redaktion großgeschrieben.“ (An anderer Stelle geht man sogar noch einen Schritt weiter.) „Immer meinungsfreudig, nie ideologisch.“ So charakterisiert Georg Restle MONITOR. Seit September 2012 leitet er die Sendung. Unsere sachlich-nüchterne und kritische Berichterstattung ist seit über 40 Jahren gefragt. MONITOR, Markenzeichen und Reizwort zugleich, ist das zweitälteste politische Magazin im deutschen Fernsehen. Wir fragen nach, zeigen, was hinter Schlagworten steckt.“

Mit dem oben genannten Beitrag in der Sendung vom 18. Oktober verstieß die MONITOR-Redaktion nicht nur gegen ihre diese hier angeführten, selbst gesetzten Ansprüche. Sie missachtete eklatant elementare Grundsätze des Journalismus und des Pressekodex und hier besonders die Sorgfaltspflicht in einer Weise, wie sie für einen öffentlich-rechtlichen Sender unwürdig sind. Weder brachte dieser Beitrag seriöse, sorgfältig analysierte Information, noch wirkte er sachlich oder nüchtern. Im Gegenteil!

Er folgt in seinem reißerischen Aufbau der Diktion, wie sie mittlerweile in der wissenschaftlichen Medienkritik als „Angstpublizistik“ bekannt ist.

Von Anfang an, schon mit der Ankündigung und der Pressemeldung, wurden durch redaktionelle Falschdarstellungen, Auslassungen und dem Unterschlagen von Tatsachen beim Zuschauer Ängste vor einem angeblichen Sachverhalt geschürt, der so weder in der bundesrepublikanischen Realität existiert, noch irgendwie durch die Gesetzeslage oder die polizeilichen Kriminalstatistiken belegt werden könnte.

Bereits in der Anmoderation des angemahnten Beitrags behauptet Georg Restle man könne sich im Internet

„ganz legal Kriegswaffen besorgen, die zwar schuss-unfähig sind, aber quasi im Handumdrehen zu gefährlichen Waffen umgebaut werden könnten. Das Erschreckende daran: Solche Kriegswaffen werden immer häufiger bei Razzien der Polizei sichergestellt.“

Laut der MONITOR-Sendung, die den „Beweis“ durch den Bremer LKA-Mitarbeiter Joachim Osenberg antritt, der vor der Kamera nur den drill-üblichen Rohrwechsel am MG durchführt, dann einen Gurt einlegt und Dauerfeuer schießt. Denn Osenberg ist natürlich als LKA-Mitarbeiter Berechtigter im Sinne des Waffenrechts und hat die erforderlichen wesentlichen Waffenelemente zum Austauschen des abgefrästen Verschlusskopfes und des verschweißten, mehrfach angebohrten und verstifteten Deko-MG-Rohres in seiner Asservatenkammer zur Verfügung, von der gegurteten MG-Munition ganz zu schweigen.

Also nicht „noch zwei Ersatzteile“ (O-Ton), die man braucht, um die Waffe wieder zum Schießen zu bekommen – denn gerade diese „Ersatzteile“, der Verschluss und das Rohr, gibt es weder im Handel noch im Internet frei zu kaufen. Sie sind auch als Teilstücke im Waffenrecht jedes für sich allein der Kriegswaffe im Sinne des KWKG gleichgestellt, scharf kontrolliert und der Umgang damit genauso strafbewehrt wie der mit einer kompletten Kriegswaffe. All das erfährt der Zuschauer aber nicht, wodurch wissentlich - und nicht rein fahrlässig - die Redakteure einen falschen Eindruck erwecken. Hier werden mit schlagzeilenartigen

prolegal-Interessengemeinschaft für Waffenbesitz e.V. ®
Postanschrift: Postfach 1103 – D-56342 St. Goarshausen

Sitz des Vereins: Spitzenäcker 4 – 76698 Ubstadt-Weiher
Eingetragen beim Amtsgericht Bruchsal Nr. VR 1365

Vorstand: Dr. David Th. Schiller
Nico Catalano
Katja Triebel
Internet: www.prolegal.de
E-Mail: info@prolegal.de
Zentrale Fax-Nr. 030 - 2332 0770 420

Behauptungen Emotionen und Ängste geschürt. Da muss man den BdK-Vertreter Recht geben, der da in anderem Kontext meinte, das sei „*wie aus einem schlechten Spielfilm*“.

Die Beschaffung einer zweiten Waffe, einem zur Deko-Waffe abgeänderten Kalaschnikow-Sturmgewehr, wird durch das Reporterteam bei einem Militaria- und Surplus-Händler zwar dramatisch nach RTL-2-Manier inszeniert. Aber auch hier bleibt MONITOR dem Zuschauer den Beweis für die Behauptung des einfachen Rückbaus („*mit einigen gezielten Handgriffen wieder schussfähig gemacht*“) schuldig. Dafür fabuliert LKA-Beamter Osenberg etwas vom einfachen Umbau:

„Es gibt durchaus Leute, die eben halt technisches Verständnis haben, die so etwas wieder durch Auftragsschweißen evtl. gangbar machen können. Das dürfte für einen, der sage ich mal sich in dem Metallbereich auskennt und der die entsprechenden Werkzeuge hat, kein großes Problem sein.“

Um Verschluss und Rohr zu ersetzen, bedarf es eben nicht nur einiger Kenntnisse im Metallbereich und einiger Werkzeuge, sondern eines beachtlichen Maschinenparks zum Fräsen, Drehen und Bohren und vor allem hochfesten Rohstahls, den es auch nicht an jeder Straßenecke zu kaufen gibt. Der Dauerfeuer-fähige Verschluss eines AK oder MG ist Präzisionsmechanik und unterliegt extrem hohen Material-Beanspruchungen. Aber warum sollte irgendjemand überhaupt diesen hohen Arbeitsaufwand betreiben?

Nicht abgeänderte Kalaschnikows aus dem ehemaligen Ostblock oder aus den Beständen der Bundeswehr zu Tausenden entwendete G 3, Uzis und MG 3 usw. sind nicht gerade selten auf dem deutschen Schwarzmarkt zu finden, wie jede Rückfrage beim Zoll oder BKA bestätigt hätte. Der Preis? Laut Auskunft von Fachleuten des Zolls gibt es eine AK-47 oder AKM hierzulande je nach Ort des Scheinankaufs (Grenznahe) zusammen mit Munition schon ab 300-500 Euro.

Die Zielrichtung des MONITOR-Beitrags wird dagegen deutlich:

Das so nachlässige Wirtschaftsministerium des Ministers Dr. Philip Rösler (FDP), das sich angeblich seit neun Jahren Zeit mit einer entsprechenden Verordnung lasse. Deshalb gebe es angeblich nach dem Text zum Beitrag auf der WDR-Homepage

„keinerlei staatliche Kontrolle darüber..., ob die Dekowaffen endgültig demilitarisiert“ wurden. Eine Regelungslücke, die auch Polizeibeamte intern schon lange beklagen.“

Seltsam nur, dass die „investigativen“ Reporter bei ihren Recherchen zum Beitrag ganz andere Informationen erhielten, die sie dem Publikum vorenthielten. Denn das Waffenrecht der Bundesrepublik Deutschland besteht eben nicht nur aus dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) und dem Waffengesetz, sondern auch aus den Beschuss- und Sprengstoff-Gesetzen und dazugehörigen Listen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Es ist ein sehr kompliziertes, vielleicht auch überbürokratisiertes Regelwerk, durch das mitunter auch die damit befassten Beamten und Sachverständigen der Behörden nicht genau durchblicken, wie man des Öfteren auch vor Gericht beobachten konnte.

Die Redaktionsmitglieder Schayani und Steiner erhielten nach unseren Nachforschungen während ihrer Recherche sowohl mündlich als auch schriftlich mehrfach und dezidiert Hinweise auf die durchaus klare Gesetzeslage und den Vorschriftenkanon, der die Unbrauchbarmachung von Deko-Waffen aller Art und die Demilitarisierung von KWKG-Waffen regelt. Zum einen von der Redaktion der Waffenzeitschrift VISIER, zum anderen vom Vertreter des Forums Waffenrecht, Rechtsanwalt Frank Göpper.

Dazu kommt ein weiterer Fachanwalt für KWKG und Waffenrecht, der auf den diesjährigen Fall des Bremer Amtsgericht angesprochen wurde, wo es zu einem Freispruch gegen einen Besitzer eines jugoslawischen MG 42/53, dessen Rohrwechselklappe von diesem unbefugt verändert

prolegal-Interessengemeinschaft für Waffenbesitz e.V. ©
Postanschrift: Postfach 1103 – D-56342 St. Goarshausen

Sitz des Vereins: Spitzenäcker 4 – 76698 Ubstadt-Weiher
Eingetragen beim Amtsgericht Bruchsal Nr. VR 1365

Vorstand: Dr. David Th. Schiller
Nico Catalano
Katja Triebel
Internet: www.prolegal.de
E-Mail: info@prolegal.de
Zentrale Fax-Nr. 030 - 2332 0770 420

wurde. Und dieser erklärte Frau Schayani im Detail, wie hier der § 9 des Beschuss-Gesetzes im Waffenrecht als Auffangregelung für die angebliche Gesetzes- oder Regelungslücke wirkt. Auch die ergänzende Richtlinie des BMWi von 1999 zur Unbrauchbarmachung und die damit zusammenhängende Regelung von 2003 der nach seinem Autor als Pracejus-Papier bekannten Vorschrift wurden den Reportern zur Kenntnis gebracht.

RA Göpper erwähnte in einer Email an Nikolaus Steiner ebenfalls, dass auf europäischer Ebene bereits an einer einheitlichen Regelung zur Deaktivierung von ehemaligen Kriegswaffen gearbeitet wird, was die Verzögerung aus dem „Ministerium Rösler“ (O-Ton MONITOR) erklären würde. Aber solche Fakten, die offensichtlich nicht ins Konzept der Reportage passten, wurden von MONITOR unterschlagen.

Wie verhält es sich mit den weiteren „Fakten“, die MONITOR vor dem Publikum ausbreitet? Rein juristisch und auch faktisch gesehen verlieren Kriegswaffen, deren Verschluss abgefräst, deren Rohr verschweißt und durch Verstiftungen, mehrfache Bohrungen oder Schlitze unbrauchbar gemacht werden, ihre Kriegswaffen-Eigenschaften. Sie sind eigentlich nur noch ein Haufen nutzloses Metall und können bei Straftaten höchstens zum Täuschen oder Drohen, aber nicht mehr zum Schießen benutzt werden. Sie immer noch als Kriegswaffen zu bezeichnen ist waffenrechtlich und juristisch falsch und wurde bei MONITOR als eine bewusste Irreführung im Sinne der Angstpublizistik genutzt. Angeblich werden ja

„solche Kriegswaffen ... immer häufiger bei Razzien der Polizei sichergestellt. Die Besitzer sind nicht nur gewöhnliche Kriminelle, sondern immer wieder Rechtsextremisten.“

Nach dem skandalösen, jahrzehntelangen Versagen der gesamten Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik im Falle der Zwickauer NSU nutzen die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden in der letzten Zeit nun endlich (man möchte schreiben: gottseidank!) jede Möglichkeiten und Anlässe, um den Verfolgungsdruck zu erhöhen. Dazu gehören auch Hausdurchsuchungen und Polizei-Razzien. Dass dabei nun mehr Waffen gefunden werden als früher, liegt in der Natur dieser Deliktgruppe und in der lange überfälligen Intensivierung der polizeilichen Ermittlungsrichtung.

Denn es ist beileibe nichts Neues, dass Neonazis oder Rechtsextremisten in der einen oder anderen Form bewaffnet oder auch Kriegswaffen-affin sind. Man erinnere sich an die Wehrsportgruppe Hoffmann, die schon in den 1970er Jahren mit Deko-Waffen durch fränkische Wälder turnte. Oder auch an die Münchener Gruppe Omega des Friedhelm Busse von 1983. Aber deren Maschinenpistolen, Handgranaten und Sprengstoff stammten genau so wenig aus dem Deko-Waffenhandel wie die Tatwaffen bei dem grausamen Doppelmord am jüdischen Verlegerpaar Lewin-Poeschke in Erlangen im Jahr 1980.

Demilitarisierte Kriegswaffen oder Deko-Waffen spielen bei Waffenfunden in der Neonazi-Szene wenn überhaupt, dann nur eine untergeordnete Rolle: Ihr Anteil liegt weit unter dem der frei erhältlichen, der verbotenen oder illegalen Waffen.

Nur ein Beispiel: Bei den mit 900 Beamten und großer Medienbegleitung im August 2012 durchgeführten Razzien in NRW gegen drei bekannte „Nazi-Kameradschaften“ wurden 147 Waffen sichergestellt, aber keine einzige Deko-Waffe.

Stattdessen:

- 15 frei verkäufliche Gebrauchsmesser
- 15 frei verkäufliche Druckluft-, Softair-, Paintballwaffen und ein Klappmesser
- 52 frei verkäufliche Hieb-/Stoßwaffen, wie z.B. Dolch, Bajonett, Fahrtenmesser
- 14 frei verkäufliche Schreckschuss- oder Signalwaffen

prolegal-Interessengemeinschaft für Waffenbesitz e.V. ®
Postanschrift: Postfach 1103 – D-56342 St. Goarshausen

Sitz des Vereins: Spitzenäcker 4 – 76698 Ubstadt-Weiher
Eingetragen beim Amtsgericht Bruchsal Nr. VR 1365

Vorstand: Dr. David Th. Schiller
Nico Catalano
Katja Triebel
Internet: www.prolegal.de
E-Mail: info@prolegal.de
Zentrale Fax-Nr. 030 - 2332 0770 420

- 8 frei verkäufliche Sportgeräte wie Baseballschläger, Wurfmesser
- eine frei verkäufliche Armbrust
- 3 frei verkäuflicher Tactical Pens
- 30 verbotene Nichtschuss-Waffen, wie Schlagringe, Wurfsterne, Totschläger
- 9 erlaubnispflichtige Schusswaffen,
 - davon
 - o drei legal auf Waffenbesitzkarte
 - o zwei alte Luftdruckwaffen (ohne PTB-Kennzeichen)
 - o 1 Gewehrlauf (nicht schussfähiges Einzelteil).

Nicht gerade ein beeindruckendes Arsenal, vor dem eine wehrhafte Demokratie erzittern müsste.

Für die von MONITOR vermittelte Bedrohungskulisse, Neonazis, Kriminelle oder „Waffennarren“ würden in großer Anzahl demilitarisierte Stücke wieder schussfähig machen, finden sich in den entsprechenden Kriminalstatistiken keine nachhaltigen Belege.

Die dpa führte nach der Pressemeldung des WDR-MONITOR-Teams vor Ausstrahlung der Sendung vom 15.8.2012 bei drei Landesbehörden stichpunktartig eigene Nachfragen durch. Demnach bestätigte die Polizei Hamburg der dpa, dass es schon mal vorgekommen sei, dass eine reaktivierte Waffe bei einer Straftat eingesetzt wurde. Ein Sprecher des LKA Niedersachsen, sprach von *Einzelfällen, in denen Experten solche Waffen wieder schussfähig gemacht* hätten. Eine Statistik, bei welchen Straftaten derartige Waffen zum Einsatz gekommen seien, liege nicht vor. Das Landeskriminalamt Bayern erklärte auf die dpa-Anfrage, diese Problematik sei nicht bekannt.

Der von MONITOR weit über zwei Stunden interviewte Oberstaatsanwalt Hofius betonte nach unseren Recherchen gegenüber den Reportern, dass das Problem des Umbaus von unbrauchbar gemachten Kriegswaffen keine signifikante Bedeutung im Rechtsalltag der Strafjustiz habe. Davon findet sich in dem gesamten Beitrag nichts, genauso wenig wie seine detaillierten Erläuterungen zur Rechts- und Sachlage des Waffenrechts. Das passte wohl nicht in den Tenor, dürfte sich aber wohl im Rohmaterial des Kamerateams wiederfinden lassen.

In gleichem Maße entspricht der vom MONITOR-Beitrag erzeugte Eindruck nicht den realen Verhältnisse, wonach scharf gemachte Deko-Waffen zuvor bei deutschen Webshops bestellt wurden, oder dass hier sozusagen eine Art unkontrollierter Freiraum des Waffenrechts existiert.

Deko-Waffen aller Art werden in Deutschland seit den 1960er Jahren mit reglementierten Abänderungsmerkmalen im Fach- und Versandhandel in großer Anzahl Waffenbesitzkarten-frei verkauft. Sie dienen hauptsächlich der Sammlerszene. Nicht anders auch im benachbarten Ausland, wo es ebenfalls einen schwunghaften Handel mit dieserart ausgemusterten Altwaffen gibt. Weder dort noch hier existieren statistisch signifikant nachweisbare Missbrauchszahlen mit dieser Waffenart.

Die seit 2003 im Internet gehandelt Deko-Waffen unterliegen hierzulande Richtlinien, die einen Rückbau fast unmöglich machen. Die dafür benötigten Einzelteile sind schwerer zu beschaffen und auch wesentlich teurer als die Beschaffung einer illegalen Waffe oder die illegale Herstellung. Und: Das Internet sowie Webshops, die Dekowaffen verkaufen, werden von den Waffenbehörden kontrolliert, genauso wie der Fachhandel.

Auch die Annahme, dass der bloße Besitz von Deko-Waffen zu Missbrauch führt, ist falsch. Die vorliegenden Statistiken aus Bayern und NRW, die bei Razzien und Straftaten kaum Dekowaffen, egal ob bearbeitet oder unbearbeitet, in rechtsextremistischen Kreisen finden, lassen vermuten, dass sich diese Sorte Gewalttäter keine Dekowaffen zulegen. Auch der Eindruck, dass Neonazis besonders bevorzugt mit Schusswaffen Gewaltdelikte ausführen, ist

schlichtweg falsch.

Gemäß der Antwort zu einer Anfrage im NRW-Landtag wurden bei 174 Straftaten in den letzten zweieinhalb Jahren in diesem Bundesland durch rechtsextremistische Kreise lediglich vier mit Schusswaffen durchgeführt. Hierzu zählen aber auch Taten mit frei verkäuflichen Schusswaffen wie Luft-, Softair- und Schreckschusswaffen.

Das in dem MONITOR-Bericht aufgeführte Beispiel aus Bad Oeynhausen, wo bei Neonazis „*ein wieder funktionierendes Maschinengewehr*“ aufgefunden wurde, ist ein Fall aus dem Jahr 2010, der erst vor kurzem seinen gerichtlichen Abschluss fand und mit einem Freispruch für den Angeklagten Peter Schulz endete.

Hätte das MONITOR-Team etwas nachhaltiger recherchiert, dann wäre man gerade bei diesem Fall aufmerksam geworden. Denn wer immer sich mit Neonazis und Rechtsextremismus, Wehrsportgruppen oder Ähnlichem in den letzten zwei, drei Jahrzehnten näher beschäftigte, stieß auf diesen Namen – ein Szene-bekannter V-Mann diverser Dienste, der schon des Öfteren für Schlagzeilen sorgte und immer wieder mit illegalen Waffen und wegen Verstößen gegen das WaffG auffiel.

Zum näheren Verständnis muss man aber auch wissen, dass als Anstoß oder Auslöser zum MONITOR-Beitrag das bereits erwähnte Verfahren vor dem Amtsgericht Bremen gegen einen 23jährigen diente, das mit Freispruch für den Angeklagten endete. Die „taz“ berichtete am 26.9. 2012 davon. Große Teile des MONITOR-Berichts wirken auch so, als seien sie direkt aus dem taz-Artikel abgeschrieben. Natürlich räumt MONITOR in der Sendung dem gleichen Waffenexperten des LKA Bremen breiten Raum zur Darstellung seiner Sicht ein, den auch die taz erwähnt: Joachim Osenberg.

Nun ist es im Sinne des Beamtenrechts, der Rechtsordnung und der grundgesetzlichen Gewaltenteilung höchst fragwürdig, wenn Mitglieder der Exekutive (Polizei), nachdem sie vor Gericht mit ihrer Beweisführung scheiterten, unter Missachtung dieser Judikative von der Legislative (den gesetzgebenden Körperschaften) neue Gesetze und Regelungen fordern, weil sie ihre Arbeit sonst nicht machen können. Das Finden und Erfinden von sogenannten Gesetzeslücken ist ein beliebtes Gesellschaftsspiel der Verwaltungen und Berufsvertretungen geworden. Allerdings hat dies, wie das Waffengesetz deutlich belegt, nicht gerade zu einem verständlicheren Gesetzeskanon geführt, sondern trägt einen erheblichen Teil dazu bei, dass die Gesetzeslage gerade so verworren und widersprüchlich ist.

Natürlich ist es menschlich verständlich, dass ein nachgeordneter LKA-Beamter eines kleinen Stadtstaates, dessen Beweisführung vor Gericht keinen Bestand behielt, sozusagen die Gesetzeslage zum Sündenbock macht. Hier wird auch nichts anderes versucht, als nachträglich via den Medien wie hier bei MONITOR oder in der taz noch das letzte Wort zu behalten oder zumindest moralisch „zweiter Sieger“ zu bleiben.

Als auf der MONITOR-Homepage ausgewiesener Jurist hätte Redaktionsleiter Restle eigentlich hier aufhorchen müssen, genauso wie man eine differenziertere Darstellung des Waffenrechts, und ein genaueres Nachfragen zum realen Kriminalitätsgeschehen und zum Rechtsextremismus erwarten darf.

Wie wenig all dies der Fall ist, offenbarte die Redaktion dann im MONITOR-Forum am 19. 10.2012 mit ihrer ersten Stellungnahme zu der dort geäußerten Kritik an dem Beitrag, in dem sie permanent mit emotionalen Begriffen wie „*beängstigende Gesetzeslücke*“ hantierte. Angeblich war ein Richter „*fassunglos*“, dass er einen Angeklagten freisprechen musste (im Fall Bremen war es eine Richterin, die dem 23jährigen eine „geringe kriminelle Energie“ attestierte und im Fall Bad Oeynhausen bezog sich das Kopfschütteln des Richters auf

das Lügengebäude der Dienste, Zeugen und V-Mann-Führer). Der oder die Autorin wiederholte in der Stellungnahme der Redaktion dann nur noch mehrmals die Behauptungen, dass angeblich „immer häufiger“ die von MONITOR angemahnten Waffen auftauchen würden, ohne Zahlen nennen zu können.

Man ging aber auch in keiner Weise auf die in dem Forum von den dortigen Teilnehmern gebrachten Argumente und Kritikpunkte ein - nicht gerade ein repräsentativer Diskussionsstil für ein Team, dessen Leiter ein Akademiker mit internationalen Erfahrungen sein will. So eine Gangart bringt Kritik nicht zum Verstummen.

Genau zwei Tage später setzte dann der Redaktionsleiter Georg Restle zu einer Art Flucht nach vorn an, bei der er erst einmal versuchte, einen Nebenschauplatz aufzumachen:

„Mit Unbehagen nehme ich zur Kenntnis, dass einige hier im Forum das Tragen einer Waffe offenbar als demokratisches Grundrecht für jedermann begreifen. (Anmerkung, es war lediglich ein einziger der Diskutanten.) Andere empfehlen, die US-Gesetze zum privaten Waffengebrauch gleich für Deutschland zu übernehmen. Ganz ehrlich: Ich bin da entschieden anderer Meinung. Je mehr Waffen sich im Besitz von Privatpersonen (und ich rede hier nicht von Sportschützen und Jägern!) befinden, umso höher das Risiko, dass Menschen durch diese Waffen zu Schaden kommen. Die in den USA weit verbreitete Vorstellung von schusswaffenbewehrter Selbstjustiz ist mir jedenfalls zutiefst zuwider. Dies als Vorbemerkung.“

Nun trägt all dies und die persönliche Abscheu eines leitenden Journalisten eigentlich nichts zu dieser Diskussion bei, sie entkräftet auch nicht die von den Foren-Teilnehmern eingebrachten Argumente. Aber sie offenbart das recht klischeehafte Weltbild des betroffenen Schreibers.

Als jemand, der laut MONITOR-eigener Webpage „*Rechtswissenschaften in Freiburg und Internationales Recht an der London School of Economics*“ studiert haben will, sollte er eigentlich wissen, dass grundsätzlich ein himmelweiter Unterschied zwischen Notwehr, Selbstverteidigung und Selbstjustiz herrscht, das auch in den USA rechtsstaatliche Verhältnisse existieren und dass die Strafen dort für missbräuchlichen Benutzung von Waffen wesentlich härter als hierzulande sind.

Das MONITOR-Forum läuft unter der Überschrift „*Mitdenken. Mitreden. Mitstreiten.*“ Aber auch der weitere Duktus des Beitrags von Georg Restle zeugt nicht gerade von einer gesitteten Streitkultur, sondern basiert auf ähnlich klischeehaftem Denken, wie er sich auch in der beanstandeten Beitrag wiederfindet. Restle benützt zwar nun nicht mehr den von MONITOR im Beitrag gebrauchten Kampfbegriff vom „Waffennarren“, aber die Stereotype bleibt, wenn er unter Punkt 4 schreibt:

„Die Heftigkeit, mit der auf unseren Bericht reagiert wird, überrascht uns nicht. Wann immer in Deutschland über strengere Waffengesetze berichtet wird, fühlen sich offenbar einige Waffenliebhaber auf den Schlipps getreten.“

Ist das so – oder liegt es nicht einfach daran, dass eine etwa aus zwei Millionen legalen und staatlich überprüften und ständig kontrollierten Sportschützen, Jägern und Waffensammlern bestehende Gruppe in dieser Republik sich nicht permanent einem billigen Kampagnenjournalismus ausgesetzt sehen will? Vielleicht wehrt man sich einfach dagegen, ständig mit Terroristen, Neonazis, Amokläufern und anderen Gewaltkriminellen in einem Atemzug genannt zu werden oder seit den 1970er Jahren mit dem Ruf nach strengeren Waffengesetzen als billiger Blitzableiter für Fehlentwicklungen der Gesellschaft erhalten zu müssen.

Restle tut seinem Sender auch keinen Gefallen damit, dass er in seiner billigen Retourkutsche mit Hinweis auf die Existenz und Gewaltbereitschaft der rechtsextremistischen Szene in seinem

Punkt 3 noch schnell versucht, die Kritiker in ein schlechtes Licht zu rücken:

„Wer diesen Zusammenhang negiert, verharmlost das Problem und muss sich fragen lassen, ob er Kriegswaffen in den Händen von Neonazis wirklich für wünschenswert hält.“

Denn, ob es in das Weltbild von Herrn Restle passt oder nicht: Unter dem, was MONITOR und er als „Waffennarren“ oder „Waffenliebhaber“ bezeichnet, sind alle Berufs- und Gesellschaftsgruppen der Bevölkerung vertreten:

Leute, die ihren Wehrdienst oder Zivildienst gemacht haben sowie Kriegsdienstverweigerer, Akademiker und Beamte, Angestellte und Arbeiter, überraschend viele Polizeibeamte und andere Vertreter der Exekutive sowie der mit Sicherheit betrauten Organe des Staates, aber genauso auch Selbstständige und - man glaubt es kaum – auch Journalisten.

Und vielen fällt es auf, wenn Reporter es mit den Fakten nicht so genau nehmen: Die ansonsten eher mäßig besuchte Forumsseite von MONITOR konnte bis zum 11.11.2012 über 1.700 Klicks und mehr als 160 Beiträge in dem Kriegswaffen-Thread vermerken.

■ Alles nur ein paar Spinner, die sich auf den Schlips getreten fühlen?

Hier muss sich die MONITOR-Redaktion und der WDR als verantwortlicher Sender die Frage gefallen lassen, für wie dumm man das Publikum verkaufen will und ob all dies mit den Grundsätzen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens zu vereinbaren ist.